

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

In hier anhängigen Nachlasssachen, den Nachlaß des verstorbenen Hausbesizers Carl August Müller von hier betreffend, sollen die auf der Sonnenstraße alhier gelegenen Haus- und Gartengrundstücke Folium 257 des Grundbuchs, Nr. 255 des Brandcatasters, Nr. 277a und 277b sub A des Flurbuchs und Folium 834 des Grundbuchs, Nr. 220b B des Flurbuchs, welche Grundstücke sich im gemeinschaftlichen Eigenthume der Müller'schen Erben und des Webermeisters Carl Gottlob Endler hier befinden, im Einverständnisse der Betheiligten käuflich veräußert werden.

Wenn nun bisher für das erstere Grundstück ein Kaufpreis von **1100 ₰** — — —

und für letzteres ein solcher von

2400 ₰ — — —

geboten worden ist, im Interesse der concurrirenden Unmündigen aber die Erzielung eines höheren Kaufpreises wünschenswerth erscheint, so werden gedachte Grundstücke um den Preis von 1100 ₰ — — — bez. 2400 ₰ — — — hiermit öffentlich ausgedoten und solche, welche gesonnen sein sollten, die Grundstücke um einen höheren Preis zu erwerben, aufgefordert, in dem

zum 9. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

anberaumten Bietungstermine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, sowie des Weiteren gewärtig zu sein.

Frankenberg, den 14. Juni 1872.

Das Königl. Gerichtsam t.

Wiegand.

Müller.

Tagesgeschichte.

Frankenberg, 20. Juni.

Am verflorenen Montag hat im Reichstage die zweite Lesung des Jesuitengesetzes stattgefunden, welches dabel in der in unsrer letzten Nummer mitgetheilten von Abgeordneten verschiedener Parteien beantragten Fassung mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen wurde. Gegen das Gesetz stimmten geschlossen das Centrum und die polnische Fraction, außerdem noch einige fortschrittliche Abgeordnete, wie Goversbeck, Ziegler, Wigard u. A., einige Nationalliberale, wie Bamberg, Lasker, weiter u. A. Sonnemann, Gwald und Bebel. Der Letztere sprach in längerer Rede gegen das Gesetz und benützte die Gelegenheit, wie gewöhnlich auch gegen den Liberalismus und die Bourgeoisie mit loszuziehen, für welche letztere er ebenfalls andere Mittel zur Niederhaltung nöthig hält, wie gegen den Jesuitismus. Theilweisen Unwillen des Hauses rief er durch seine Aeußerungen über die Religion hervor und empfahl als geeignete Schutzmittel den republikanischen Staat, den Socialismus und den Atheismus (der den Glauben an einen Gott leugnet). Das deutsche Volk sieht, wohin die angeblich so wohlmeinenden Heilslehren dieses Heren und seiner Anhänger es führen wollen. Die liberalen Gegner der Vorlage sind von der Gemeingefährlichkeit der Jesuiten überzeugt, halten aber das Gesetz nicht für zweckentsprechend, freiere Gesetzgebung in Bezug auf das Verhältnis der Schule zur Kirche und ausgedehntere Förderung der Schulbildung halten sie für die besten Waffen gegen die nur in der Verdummung der Völker ihren Boden findenden Feinde des Fortschritts des menschlichen Geistes, zweifelsohne ein siheres Mittel, das den schwarzen Feinden des deutschen Reiches ebenso den Boden entzieht, wie den rothen Feinden des deutschen Bürgerthums, deren Truggebilde vor den Augen auch der größten Menge, die sie jetzt noch zu bestrafen vermögen, schwinden werden wie Nebel. Diese Ansicht theilen wohl nun auch andere freisinnige Abgeordnete, weil aber die Zeit bis zur vollen Er-

reichung dieses Zieles leider noch eine lange sein wird, verlangen sie eben jetzt schon energische Maßregeln gegen einen Bund, der entschieden dem Staate feindlich gegenübersteht und in diesem Sinne äußerten sich die Abgeordneten Meyer aus Thorn, Dernburg, Gneist u. A. Die liberalen Abgeordneten, die Freunde der so Bedrohten, ritten meist ein und dasselbe Pferd, d. h. sie erklärten stets, mit dem Vorgehen gegen die Jesuiten greife man auch die katholische Kirche an, eine Aeußerung, die selbstverständlich nur für die große Masse des ungebildeten katholischen Volkes bestimmt ist und diese erregen soll, die aber entschieden im Reichstage Widerlegung fand, indem von verschiedenen Seiten, auch Katholiken sprachen gegen die Jesuiten, ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß man die letzteren recht wohl von der katholischen Kirche zu trennen wisse, die Niemand ansieht. Der bairische Abgeordnete Böck, einer der tüchtigsten Redner des Hauses, hat zugleich beantragt, daß die Civilhe durch das ganze Reich eingeführt und für dasselbe auch Civilstandsregister behufs Aufzeichnung aller auf die Staatsangehörigen bezüglichen Personalverhältnisse (Tausen, Trauungen, Todesfälle) durch die weltlichen Behörden eingerichtet werden. Der Antrag wird bei der dritten Lesung, die Mittwoch stattfinden sollte, zur Berathung kommen. (Der Abgeordnete des hiesigen Bezirks, Professor Biedermann, hat sich der Abkimmung enthalten, weil er wohl für § 1 des Gesetzes, also für das Verbot des Jesuitenordens überhaupt, aber nicht für § 2 war, der Maßregeln gegen einzelne Glieder desselben gestattet, worin er eine gefährliche polizeiliche Willkür erblickt. Nachdem es ihm nicht gelungen, eine getrennte Abstimmung zu erreichen, enthielt er sich derselben ganz.)

Den neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge hat der Reichstag am 19. Juni in dritter Lesung das Jesuitengesetz mit 181 gegen 93 Stimmen und den Antrag Böcks auf Einführung der obligatorischen Civilhe und Civilstandsregister mit 151 gegen 100 Stimmen angenommen. Im kaiserlichen Auftrage hat darnach der Reichskanzleramtspräs-

ident Delbrück die Reichstagsession für geschlossen erklärt.

Anfang September d. J. wird in Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich bei Berlin ein sogenanntes Königsmandat stattfinden, an welchem sich, wie verlautet, zwei volle Armeecorps betheiligen, deren eines der Feldmarschall Kronprinz Albert von Sachsen commandirt, während Feldmarschall Prinz Friedrich Karl den Oberbefehl über das andere führt.

Dem Bernehmen nach wird das bisher in Dresden allein bestandene Montierungsdépot des XII. Armeecorps zum 1. October d. J. seinen Abschluß darin finden, daß von da ab die wie in Preußen jetzt bestehenden (früher auch in Sachsen) Regimentschneidereien eingerichtet werden. Man sagt, das Kriegsministerium erziele dadurch Ersparnisse.

Eine große und erfreuliche Thätigkeit entwickelt jetzt der preussische Cultusminister Falk. Er hat eine Anzahl Schulmänner der verschiedenen Farben, darunter auch Geistliche um sich versammelt, um eine Reform des Volksschulwesens mit ihnen zu berathen. Er hat die Herren mit einer Ansprache empfangen und dafür gesorgt, daß die Arbeit munter fortgeht.

Der Reichstag hat mit 165 gegen 72 Stimmen beschlossen, daß die Dictatur für Elsaß-Lothringen bis zum 1. Januar 1874 fortdauern soll.

Zwischen Deutschland und Luxemburg ist ein Eisenbahnvertrag unterzeichnet worden. Derselbe ist bis 1912, also auf 40 Jahre abgeschlossen.

Gegen den treuverdienten Prediger Dr. Sydow in Berlin, der bereits 50 Jahre lang sein Hirtenamt mit großer Sorgfalt verwaltet, ist wegen seiner freisinnigen Richtung und seiner gelehrten Forschung, die er in außeramtlichen Vorträgen kund gethan hat, von dem brandenburgischen Consistorium eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden und man hat ihm bereits die Anklageschrift zugesandt. Er steht aber nicht allein. Sämmtliche Vorkandsmitglieder des Antonsvereins zu Berlin, darunter 5 Geistliche, haben die Erklärung abgegeben, daß sie in Be-